

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 1002 Anfrage Sager Urban und Mit. über den Einsatz von Überwachungskameras an Luzerner Schulen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Der Hinweis in der Antwort des Regierungsrates auf die gesetzlichen Grundlagen und die Publikation der Kamerastandorte auf der kantonalen Webseite sind gut. Diesbezüglich habe ich einige Rückmeldungen erhalten, denn vielen war nicht bewusst, dass diese Standorte publiziert werden. Meine Frage nach der Verhältnismässigkeit solcher Videoüberwachungen wurde aber nur sehr zurückhaltend und ausweichend beantwortet. Das ist aber der Kern meiner Anfrage. Wenn wir eine Videoüberwachung einführen, egal wo, stellt das immer einen Eingriff in die Grundrechte dar. Folglich ist es wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, ob dies verhältnismässig ist oder nicht. Ich bin nicht der Meinung, dass eine Videoüberwachung nicht notwendig ist, aber dezidiert der Meinung, dass wir uns jedes Mal gut überlegen sollten, ob die Massnahme verhältnismässig ist. Man sollte sich also fragen, ob es auch alternative Möglichkeiten zur Verhinderung von Straftatbeständen gibt. Im Zusammenhang mit den kantonalen Schulen erscheint mir das besonders wichtig. Wir sprechen hier von pädagogischen Institutionen. Deshalb sollte man sich auch aus didaktischen Überlegungen fragen, ob es gut ist, überall Kameras aufzustellen und die Schülerinnen und Schüler zu überwachen und ihnen dadurch das Zeichen zu vermitteln, dass es ohne Überwachung nicht funktioniert. Wenn man zum Schluss kommt, dass eine Videoüberwachung erfolgen soll, gibt es einen vom Gesetz vorgeschriebenen Prozess. Als Erstes muss ein Straftatbestand vorliegen, damit die Bilder überhaupt konsultiert werden dürfen. Zudem braucht es eine genaue Zuständigkeit bezüglich der Konsultation dieser Bilder. Das muss ein sehr eingeschränkter Personenkreis sein. Falls aufgrund der Konsultation der Videobilder ein Straftatbestand festgestellt wird, kommt es zu einer Strafanzeige. Das ist ein zwingend vorgegebener Prozess. Ich war im Rahmen dieser Anfrage mit Lehrpersonen aus verschiedenen kantonalen Schulen, mit Schülerinnen und Schülern, einem Rektor sowie dem kantonalen Datenschutzbeauftragten in Kontakt. Mein Eindruck war, dass man dieses Thema sehr ernst nimmt und sich bewusst ist, dass es dabei um einen Eingriff in die Grundrechte geht. Aber ab und an ist man sich dieser klaren gesetzlichen Vorgaben – dass beispielsweise ein Straftatbestand vorliegen muss – nicht bewusst, und das ist die Problematik. In diesem Zusammenhang ist es sehr heikel, diese Videokameras einfach so einzusetzen, ohne zu wissen, ob man das sollte oder nicht. Es braucht klare Konzepte, eine

Klärung der Abläufe und Zuständigkeiten und nicht zuletzt, ob es überhaupt nötig ist und es nicht viel bessere Massnahmen gibt.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion ist sich einig: Vandalismus und andere Straftaten an Luzerner Schulen sind Realität und dürfen nicht geduldet werden. Wir sind uns ebenfalls einig, dass vor dem Einsatz von Überwachungskameras zuerst alternative Massnahmen geprüft und angewendet werden sollen. So sollen die Vorfälle im Unterricht thematisiert sowie das Personal sensibilisiert und die Präsenz der Hauswachtsdienste erhöht werden, Kontrollrundgänge durch das Personal oder Sicherheitsorgane stattfinden oder die Beleuchtung verbessert werden. Erst wenn diese alternativen Massnahmen keine Wirkung zeigen, soll der Einsatz von Videokameras geprüft werden und gegebenenfalls zur Anwendung kommen. Mit dem Einsatz von Überwachungskameras peilen wir zwei Ziele an: erstens die Verhinderung von Straftaten und zweitens deren Aufklärung. Die meisten alternativen Massnahmen decken jedoch lediglich nur das erste Ziel ab, die Verhinderung von Straftaten. Gemäss der Antwort des Regierungsrates zeigen die Erfahrungen, dass der Einsatz von Videokameras deeskalierend und präventiv wirkt. Offenbar sind im Kanton Luzern keine Fälle bekannt, in denen der Einsatz von Videokameras eskalierende Auswirkungen nach sich gezogen hat. Ausserdem dürfen die Videoaufzeichnungen nur ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Der Kreis der Personen, welche die Aufzeichnungen sichten dürfen, muss gemäss Datenschutzgesetz auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Alle Aufzeichnungen sind spätestens nach 100 Tagen zu löschen. Im Weiteren ist der Einsatz von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten vor Ort ausreichend zu kennzeichnen, zum Beispiel mit Piktogrammen, öffentlichen Listen usw. Diese Transparenz ist der GLP-Fraktion ebenfalls wichtig. Die rechtliche Situation ist im Gesetz über die Videoüberwachung und in der Verordnung klar geregelt. Es gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die eingesetzten Geräte sind zudem so einzustellen, dass nur das überwacht werden kann, was dem Schutzzweck dient. Wir begrüssen es ausserdem, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) zudem periodisch überprüft, ob die Videoüberwachung noch erforderlich ist. Der Einsatz von Überwachungskameras wird als Ultima Ratio eingesetzt. Das bestehende Gesetz ist aus unserer Sicht ausgewogen und sinnvoll.

Urs Christian Schumacher: Bei sämtlichen Einrichtungen zur Personenüberwachung geht es letztlich um ein Abwägen zwischen Sicherheit und persönlicher Freiheit beziehungsweise dem Schutz der Privatsphäre. Seien wir uns dessen bewusst. Die harmlose Videoüberwachung ist der Anfang, und die totale Bevölkerungsüberwachung mittels biometrischer Daten und künstlicher Intelligenz ist die Vollendung. In China ist es vollendet. Die sogenannten «Viertelstundenstädte», für die auch solche Überwachungstools vorgesehen sind, sind auch in Europa in Planung. Übrigens stellen wir heute mit dem Bezug eines staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweises (E-ID) einem privaten Anbieter unsere biometrischen Daten zur Verfügung. Mit einer dringlichen Bundesverordnung könnten diese Daten morgen zur Überwachung eingesetzt werden. Natürlich gibt es gegen einzelne ausgewählte Videoüberwachungen an neuralgischen Punkten nichts einzuwenden. Aber wollen wir eine zunehmende Überwachung unserer Gesellschaft? Hat der Vandalismus an den Schulen tatsächlich derart zugenommen, und wenn ja, ist eine zunehmende Überwachung der Schüler effektiv die Lösung? Dazu benötigen wir konkrete Daten und Fakten. Als Kinder- und Jugendmediziner rate ich aus gesellschaftspsychologischen Gründen zu höchster Zurückhaltung beim Ausbau der Videoüberwachung an den Schulen.

Daniel Rüttimann: Die Antwort der Regierung auf die Anfrage ist sehr gut und korrekt. Deshalb möchte ich mich nicht inhaltlich zum Thema äussern. Ich kann aus eigener Erfahrung

als Gemeinderat und Chef Sicherheit sagen, wie das funktioniert. Es geht oftmals um den Aussenbereich von Schulen oder um das Schulgelände, die auch öffentlich zugängliches Gemeindegebiet sind. Die Sachbeschädigungen erfolgen oftmals in den Abend- und Nachtstunden und am Wochenende. Es geht also nicht nur um das Thema Schule, sondern auch um ein Sicherheitsthema in den Gemeinden. Die Gemeinden sind seit vielen Jahren damit beschäftigt, die verschiedenen Wellen von Sachbeschädigungen, Schmierereien oder Sprayereien in den Griff zu bekommen. Das wird mit gezielten Kontrollen, Beleuchtung und entsprechenden Anzeigen getan, aber oftmals leider erfolglos. Die Gemeinden setzen Sicherheitspatrouillen ein und arbeiten gleichzeitig mit der Jugendarbeit, der Schule, dem Werkdienst, der Polizei und den Hauswarten zusammen. Sie setzen auf Prävention und Information mit Tafeln und Hinweisschildern. Wenn es nicht besser wird, was vorkommt, ist eine Lösung mittels Videoüberwachung im Sinn der Allgemeinheit vertretbar und verhältnismässig. Die gesetzlichen Vorgaben wie die Datenschutzverordnung usw. helfen bei der korrekten Umsetzung. Leider können Sachbeschädigungen und Sprayereien nur mittels Prävention, Dialog und Hinweistafeln nicht verhindert werden.

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion steht dem zahlreichen Einsatz von Videokameras auf den Schularealen skeptisch gegenüber. Es ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte, dem Schülerinnen und Schüler nicht ausweichen können. Dieser Eingriff in die Privatsphäre darf nur dann erfolgen, wenn alle anderen Massnahmen ausgeschöpft wurden. Die Regierung versichert, dass das immer die Ultima Ratio sei, die man anwende. Was aber stutzig macht, ist die Anzahl der in der Liste aufgeführten Kamerastandorte. Allein in Luzerner Kantons- und Berufsschulen kommt man auf 68 Kameras. Die Universität Luzern, die Zentral- und Hochschulbibliothek sowie die Pädagogische Hochschule, die sich an sehr exponierten Lagen befinden, sind in dieser Zahl nicht enthalten. Braucht es tatsächlich 68 Kameras? Ist das verhältnismässig, insbesondere angesichts der Tatsache, dass offenbar die Standards sehr verschieden sind? An der Kantonsschule Seetal gibt es eine Kamera, in der Kantonsschule Willisau sind es vier Kameras. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob alle die gleichen Massstäbe anwenden. Wir können hier aber nicht über die Verhältnismässigkeit oder eben Unverhältnismässigkeit einzelner Kameras diskutieren. Was ich aber sehr wohl betonen möchte, ist, dass der Einsatz von Videokameras an einer öffentlichen eine grosse Verantwortung mit sich bringt, die es nicht zu unterschätzen gilt. Wir erwarten deshalb, dass die Schulen und die öffentliche Hand dieser Verantwortung gerecht werden. Das wird besonders wichtig, wenn wir in die Zukunft schauen, denn die Kameras werden immer besser. Sie sind bald standardmässig mit einer biometrischen Gesichtserkennung ausgerüstet. Dadurch werden neue Begehren geweckt, und die Fähigkeit zur Gesichtserkennung will genutzt werden. Das macht den Eingriff in die Grundrechte noch schwerer. Ich bin nicht der Meinung wie Urs Christian Schumacher, dass wir in der Schweiz bald auch ein chinesisches Social Scoring haben werden. In unserer liberalen Demokratie sind wir weit weg davon. Aber wir müssen doch immer wieder um diese Errungenschaften kämpfen. Deshalb finde ich es wichtig, bei der biometrischen Gesichtserkennung nochmals genau hinzuschauen. Diese Verantwortung wird wachsen, und gleichzeitig muss auch die Vorsicht beim Einsatz wachsen.

Ramona Gut-Rogger: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wie bereits mehrfach erwähnt, gilt es den Grundsatz zu beachten, dass die Überwachungskameras an den Luzerner Schulen nur dann ausgewertet werden, wenn es negative Vorkommnisse gegeben hat. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft oder Besucherinnen und Besucher werden also nicht beobachtet, solange sich diese Personen nichts zuschulden kommen lassen. In diesem Sinn begrüssen wir den Einsatz von Überwachungskameras, denn sie wirken Vandalismus und Littering entgegen und schränken

unsere persönliche Freiheit nicht ein.

Andy Wandeler: Videoüberwachung ist laut Gesetz nicht zur Ahndung, sondern bereits zur Verhinderung von Straftaten und damit zum präventiven Einsatz vorgesehen. Das JSD führt im Internet eine öffentliche Liste über die von den kantonalen Organen betriebene Videoüberwachung. Diese muss klar beschriftet sein, somit ist der Schadenverursacher auch informiert. Sämtliche dieser Kameras sind rund um die Uhr in Betrieb, der Materialeinsatz ist überschaubar, und ein personeller Aufwand ist nur im Bedarfsfall gegeben. Die kantonalen Schulen machen gute Erfahrungen mit der Videoüberwachung. Zwischenfälle wie Diebstahl und Sachbeschädigungen konnten reduziert und aufgeklärt werden. Von sichtbaren Kameras auf dem Schulgelände geht eine präventive Wirkung aus. Jeder hat auch eine Kamera auf seinem Mobiltelefon und kann jederzeit eine Aufnahme machen. Mit Überwachungskameras ist eine präventive Wirkung vorhanden und erwiesen. Machen wir den Lernprozess und schauen einer Auswertung positiv entgegen.

Urban Sager: Ich möchte auf die Voten von Andy Wandeler und Ramone Gut-Rogger reagieren. Wenn man einfach sagt, wer sich nichts zuschulden kommen lässt, muss nichts befürchten, oder der Zweck heiligt die Mittel, muss ich doch darauf hinweisen, dass ich bei genaueren Abklärungen auch Missbräuche festgestellt habe. Wegen Bagatellen ohne Straftatbestände wurden Videoaufnahmen konsultiert und schulinterne Abklärungen eingeleitet, ohne die Polizei einzuschalten. Es geht aber darum, diese Sensibilität an den Schulen zu erreichen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Rechtslage bei Videoüberwachungen ist auch an kantonalen Schulen klar geregelt. Der Anfragende hat die Verhältnismässigkeit infrage gestellt. Gerade in den Schulen ist es so, dass zuerst die pädagogischen und damit auch präventiven Massnahmen geprüft werden. Diese stehen im Vordergrund. Erst als Ultima Ratio kommt es zu einer Videoüberwachung. Dort, wo trotzdem auf eine Videoüberwachung gesetzt wird, muss dies klar kommuniziert und sichtbar gemacht werden. Die kantonalen Schulen haben damit gute Erfahrungen gemacht. Ich nehme aber gerne auf, dass es einigen Betroffenen nicht bewusst zu sein scheint, welche Faktenlage gilt. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement möchten wir im Sinn einer Information alle Beteiligten auf den gleichen Stand bringen und die Faktenlage erklären. Ich bitte auch Urban Sager, das JSD über den erwähnten Vorfall zu informieren. Wir müssen Kenntnis von solchen Fällen haben, damit wir entsprechend reagieren können.